

23.01.2018
42.30-KiBiz

Frau Hennings/Frau Leibham
Tel 0221 809-6276/4293
Fax 0221 8284-4633
kibiz@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Nr. 42 / 1 / 2018

Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)

Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2018/2019 Meldung von Strukturänderungen in KiBiz.web

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2018/2019 steht ab sofort in KiBiz.web zur Verfügung.

Ich bitte Sie, die Mittelanmeldung entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung in KiBiz.web zu erstellen und dort **spätestens am 15.03.2018** (Ausschlussfrist gemäß § 1 DVO KiBiz) freizugeben. Der Antrag ist mir im Anschluss an die Freigabe rechtsverbindlich unterschrieben entweder auf dem Postweg oder eingescannt per E-Mail oder Fax zuzusenden.

I. Zuschussantrag

Gegenüber dem Zuschussantrag des Vorjahres haben sich keine Änderungen ergeben. Daher verweise ich auf die weiterhin aktuellen Informationen aus dem Rundschreiben Nr. 42/1/2017 vom 09.01.2017, insbesondere hinsichtlich der Darstellung der Planungsgarantie, der Beantragung des Mietzuschusses und der Familienzentren.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

II. Kindertagespflege

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat aktuell den Bericht über die Prüfung der Zuschüsse zur Kindertagespflege nach § 22 KiBiz vorgelegt.

Ich weise aus diesem Anlass darauf hin, dass das Erfordernis eines formellen Beschlusses zur Jugendhilfeplanung bis zum 15.03. nach § 22 Abs. i. V.m. § 19 Abs. 4 S. 1 KiBiz auch für die zum 15.03. beantragten Plätze in Kindertagespflege gilt.

III. Strukturänderungen

Der Menüpunkt „Strukturänderungen“ wurde überarbeitet und befindet sich nicht unter dem Kindergartenjahr 18/19, sondern im oberen Bereich über dem Menüpunkt „Berichtswesen“. Strukturänderungen wie Trägerwechsel oder neue Einrichtungen, die für die Mittelbeantragung des neuen Kindergartenjahres relevant sind, können dort gemeldet werden.

a) Einrichtung neu

Eine weitere Neuerung ist hier, dass nicht nur „*KiBiz geförderte*“ Einrichtungen gemeldet werden können, sondern auch Einrichtungen, die „*nicht Kibiz gefördert*“ werden - wie z. B. Spielgruppen- und die noch nicht im Bereich „Meldebogen“ erfasst sind. Als weiterer Status kann „*nur Investitionsförderung*“ angegeben werden. Hier handelt es sich um Einrichtungen, die noch nicht im Bereich „Förderung nach KiBiz“ vorhanden sind und für die eine Investitionsförderung beantragt wurde.

Für die Mittelbeantragung zum 15.03. ist nur der Status „*KiBiz gefördert*“ relevant, ich bitte Sie daher nur Strukturänderungen mit diesem Status vorzunehmen.

Ist der Träger einer neu anzulegenden Einrichtung bereits in KiBiz.web erfasst, können Sie ihn in der Liste der Träger auswählen. Handelt es sich um einen neu in KiBiz.web aufzunehmenden Träger, geben Sie bitte die entsprechenden Trägerdaten ein.

b) Einrichtung löschen

Sollen Einrichtungen gelöscht werden, wählen Sie bitte zunächst den Träger der zu löschenden Einrichtung aus und im nächsten Schritt dann die betreffende Einrichtung.

c) Trägerwechsel

Ebenfalls umgestaltet wurde der Unterpunkt „Trägerwechsel“. Zunächst muss der neue Träger ausgewählt bzw. die Trägerstammdaten eines neuen Trägers erfasst **und gespeichert** werden. Danach haben Sie in derselben Maske unterhalb der Trägerstammdaten die Möglichkeit, dem Träger eine Einrichtung zuzuordnen. In diesem Rahmen ist auch der bisherige Träger der Einrichtung anzugeben. Einem

Träger können mehrere Einrichtungen zugeordnet werden, es sollte jedoch mindestens eine angegeben werden.

Für eine umfassende Beschreibung der Änderungen verweise ich auf das aktualisierte KiBiz.web-Handbuch.

Bitte melden Sie die Strukturänderungen **spätestens bis zum 09.03.2018** in KiBiz.web.

Führt der Wechsel der Trägerschaft zu einer Erhöhung des Zuschusses, erhält der neue Träger nach § 20 Abs. 1 S. 6 KiBiz den bisherigen Zuschuss. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 1 S. 7 KiBiz, aus dem die besondere Situation und die Gründe, die aus Sicht des Jugendamtes für eine Ausnahmegenehmigung sprechen, ersichtlich sind, ist an das Landesjugendamt zu richten. Ich werde Ihren Antrag dann mit meiner Stellungnahme an das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen weiterleiten.

Trägerwechsel, die nach der Mittelbeantragung mitgeteilt werden, werden nicht mehr für das Kindergartenjahr 2018/2019 umgesetzt.

Die Meldung der Strukturänderung entbindet nicht von der Verpflichtung, Trägerwechsel bzw. die Betriebsaufnahme oder Schließung einer Einrichtung bei den entsprechenden Stellen des Landesjugendamtes anzuzeigen (z. B. Fachberatung bzgl. der Betriebserlaubnis und Schließung einer Einrichtung; Bereich Investitionskosten bzgl. Trägerwechsel und Schließung bei bestehender Zweckbindung). Mit der Freigabe einer Strukturdatenänderung in KiBiz.web sind ggf. erforderliche Zustimmungen nicht verbunden. Durch die Freigabe werden Sie in die Lage versetzt, die Mittelanmeldung zum 15.03. entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung zu erstellen.

Bei Schließung von Einrichtungen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass dann auch zu prüfen ist, ob noch KiBiz-Rücklagen vorhanden sind. Falls ja, muss der Träger Ihnen den Jugendamtsanteil der Rücklage erstatten. Der Landesanteil ist anschließend an mich zu erstatten. Ich bitte um entsprechende Mitteilung nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend